

Auswirkungen auf die Ökologie (I): Massive Eingriffe in schützenswerte Naturräume

Klima

Entgegen der politischen Zielsetzungen der Klimakonferenz von Rio de Janeiro im Jahre 1992 haben sich die Umweltbelastungen in wichtigen Feldern erhöht.

Insbesondere die durch den Verkehr entstehenden Emissionen von Klimagasen nehmen weiter zu. Während die Industrie in Deutschland von 1990 bis 1998 ihre CO₂-Emissionen um über 30% senkte und bei der Energieerzeugung über 16% eingespart wurden, verursachte der Straßenverkehr im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von CO₂-Emissionen von ca. 11% (Quelle: Bundesumweltamt).

Die bei der Bonner Klimakonferenz vereinbarte und völkerrechtlich bindend festgelegte Verringerung der CO₂-Werte bedeutet für Deutschland eine Verpflichtung zur Reduktion seiner CO₂-Emissionen um etwa 8% bis zum Jahre 2010 (Basisjahr 1990).

Die Erreichung dieser Vorgabe wird gerade in Anbetracht des prognostizierten Verkehrszuwachses bis 2015 von 20% beim Personenverkehr und rund 64% beim Güterverkehr (Quelle: Verkehrsbericht 2000) nur durch eine Umkehr in der Verkehrspolitik möglich sein.
Stichworte:

- **Verkehrsverlagerung** besonders von Gütern auf Schiene / Wasserwege
- **Verkehrsvermeidung**

Bundesverkehrsminister Bodewig hat ein neues Verkehrskonzept in dieser Richtung bereits angekündigt. Wenn nun in Bezug auf die Planung der Transitautobahn A20 eine „weiträumige Erschließung“ und dazu die Variante/ Transitautobahn mit der *größten Streckenlänge* gefordert wird, so ist dies nicht nur verkehrspolitisch überholt, sondern vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Klimakatastrophe geradezu verantwortungslos.

Umwelt

Ein weiteres Umweltproblem mit zunehmender Brisanz ist der ständig fortschreitende Verbrauch von Flächen.

40 000 Hektar werden pro Jahr in Deutschland neu versiegelt.

Bereits 1992 formulierte die Ministerkonferenz für Raumordnung in ihrer EntschlieÙung „ökologisch bedeutsame Gebiete sollen miteinander verbunden und landesplanerisch gesichert werden, weil in weiten Teilen des Bundesgebietes die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht mehr gewährleistet ist“ (GMBI. Nr. 4 vom 1.2.1993).

Seitdem sind weiter täglich 110 ha (Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) durch Besiedelung und neue Verkehrswege als wichtige Ausgleichsflächen für den Naturhaushalt verloren gegangen. Die Regenerierung der Natur ist gefährdet, ein schonungsvoller Umgang mit den verbleibenden naturnahen Flächen überfällig.

Das Gebiet, das die Westtrasse durchlaufen würde, ist stark wassergeprägt. Es finden sich hier die unterschiedlichsten Feuchtgebietstypen: Marschen, Moore, Fließgewässer mit Auen und Nebengewässern sowie Feuchtgrünland.

Diese Feuchtgebiete haben hohen ökologischen Wert nicht nur als Habitate der dort angepassten Arten und als klimatischer Ausgleichsfaktor, sondern sie sind darüber hinaus wichtig für die Neubildung von Grundwasser und somit für die langfristige

Trinkwasserversorgung. Für die Gewässergüte ist die biologische Selbstreinigungskraft ein bestimmendes Moment. Diese setzt allerdings ein intaktes ökologisches System voraus.

[Grafik-Link I](#)

[Grafik Link II](#)

Es ist zu befürchten, dass die für die Westtrasse nötigen Maßnahmen der Entwässerung das empfindliche System der natürlichen Wasserhaushalte nicht nur aus dem Gleichgewicht brächten, sondern dass sie die wasserbestimmten Gebiete weit über den Trassenverlauf hinaus zerstören würden.

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) und das Landesraumordnungsprogramm (LROP) haben zur nachhaltigen Sicherung der lebenswichtigen Güter Wasser, Boden, Luft und zum Schutz von Natur und Landschaft, Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete ausgewiesen.

Der Korridor Westtrasse verläuft nahezu ausschließlich durch ebensolche Gebiete - Gebiete, die durch RROP und LROP wegen ihrer ökologischen Bedeutung unter besonderen Schutz gestellt wurden (s. Karte 1). Sie würden im Falle der Realisierung der Westtrasse in extrem Maße durch Schadstoffe wie z.B. Blei, Benzol und NOx belastet.

Die Westtrasse ist nicht nur die absolut längste Trasse, sondern sie wäre auch die Variante, **die ausschließlich Neubaustrecke** wäre, d.h. sie würde in bisher störungsarmen Räumen auf ganzer Linie und unwiederbringlich natürliche Ressourcen vernichten. Auch deshalb ist sie als mögliche Variante nachdrücklich auszuschließen.

Natur- und Landschaftsschutz

Die Bundesrepublik Deutschland, gehört zu den Ländern mit dem dichtesten Verkehrsnetz. Trotzdem schreitet der Ausbau der Verkehrswege weiter voran. Die Zerschneidung der Landschaft setzt sich fort. Natur und Landschaft verinseln (s. Karte 2).

Es werden zwar in den letzten Jahren vermehrt Schutzgebiete ausgewiesen, aber die meisten hiervon sind zu klein und zu weit voneinander entfernt.

Für eine Trendwende im Artenrückgang ist eine Vernetzung von Biotopen durch sogenannte „Trittsteingebiete“, durch die die geographische Verbreitung gefährdeter Arten sowie deren Genaustausch zwischen benachbarten Habitaten möglich wird, unerlässlich. Deshalb sind für die Sicherung der Artenvielfalt ...“ein landesweiter Biotopenverbund aufzubauen..“, naturbetonte Gebiete in ausreichender Größe und Verteilung zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln sowie untereinander durch ein System nicht oder nur extensiv genutzter Flächen zu verbinden.“ (LROP/RROP 2.1. s. 39).

Dafür geeignete Flächen sind gerade in den alten Bundesländern aufgrund des dichten Verkehrsnetzes rar geworden.

[Grafik-Link](#)

Karte unzerschnittene Räume – Deutschland

Der Korridor der Westtrasse fragmentiert die großen ökologischen Funktionseinheiten:

- **Elbufer mit Sanden und Marschen**
200 km² Rast- und Brutvogelgebiet mit internationaler Bedeutung z.T. EU-Vogelschutzgebiet (Wertbestimmt Arten s. Anhang)
Schierlings Wasserfenchel weltweit einmaliges Vorkommen.
- **Kehdinger Moor**
ca. 80 km²
Vorkommen gefährdeter Arten: Trauerseeschwalbe, Lavendelheide, Moorbeere
Niedersächsisches Moorschutzprogramm (s. Ökologie II: Flora und Fauna)
- **Osteniederung**
bis Bremervörde FFH-Gebiet
(Fischotterprogramm)
im weiteren Verlauf geschützte Auen (s. Ökologie II: Flora und Fauna)
- **Feuchtgrünland-Schutzgebiet**
(zwischen Blumenthal und Elm)

Die Westtrasse tangiert weiter

- **Hohes Moor**
FFH-Gebiet (640 ha)
u.a. Brutstätte für Kraniche
- **Beverner Wald**
z.T. FFH-Gebiet
Biotope nach § 28 a Bundesnaturschutzgesetz(Feuchtwaldgesellschaft)
Auch wegen des sonst geringen Waldanteils in dieser Region schützenswert.
- Schutzgebiet Natura 2000
(siehe Anlage „Stader Tageblatt vom 6.8.2001)

Diese Naturräume sind schon aufgrund ihrer ökologischen Eigenart und Größe für den Naturschutz sehr bedeutend.

Von unschätzbarem Wert werden sie, weil sie zusammen und mit den angrenzenden natur-nahen Flächen einen großen störungsarmen Raum bilden. Sie erfüllen somit die Kriterien der „unzerschnittenen verkehrsarmen Räume“, die nach Empfehlung des Bundesumweltamtes bei Verkehrsplanungen nicht mehr angetastet werden sollen. Künftig wird dies auch Bewertungskriterium im Bundesverkehrswegeplan sein.

Die Notwendigkeit für den Naturschutz kohärente Systeme zu bilden hat Eingang auch im EU-Recht gefunden. Der Ministerrat der EG hat 1992 einen einstimmigen Beschluss zur Errichtung eines ökologischen Netzes: „NaturA2000“ gefasst und seine Mitgliedsstaaten aufgefordert, dafür geeignete Gebiete zu melden. Bisher kam Deutschland nur sehr zögernd und unzureichend der richtlinienkonformen Ausweisung von FFH-Gebieten nach. Wegen der schleppenden und unvollständigen Meldung von Vorschlagslisten für FFH-Gebiete hat die Europäische Kommission 1999 erneut Klage gegen die Deutschland beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.

Für Gebiete im Schutzgebietsnetz „NaturA2000“ gelten für Eingriffe bei der Verträglichkeitsprüfung strengere Grundsätze als nach dem BnatSchG.

Nach FFH-Richtlinie gilt u.a.: ist eine zumutbare, naheliegende Alternativlösung vorhanden, darf der Eingriff nicht vorgenommen werden.

Der Korridor der Westtrasse verläuft durch EU-Vogelschutzgebiet, sowie durch als Vorschlag für EU-Schutzgebiet gemeldetes Gebiet, womit es nach gängiger Rechtsprechung als faktisches EU-Schutzgebiet zu behandeln ist. Will die Bundesregierung in Bezug auf ihre Umweltschutzbemühungen vor ihren EG-Partnern weiterhin als glaubhaft erscheinen, darf sie keine solch gravierenden Eingriffe in EU-Schutzgebiete genehmigen. Natur- und Artenschutz ist als ethisches Gebot seit 1994 im Grundgesetz verankert (Artikel 20 A), nun bestehen auch rechtlich verbindliche Vorgaben von Seiten der EU.

In der Region Drochtersen-Himmelpforten-Oldendorf werden sechs FFH-Gebiete, sieben ausgewiesene Biotope und drei schützenswerte Moorgebiete durchschnitten oder berührt.

Die Entwicklung der Gentechnik eröffnet zudem eine neue Dimension: die Fortschritte in der Biotechnologie deuten darauf hin, dass im genetischen Material von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen ein enormes Potential für die Landwirtschaft, die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen enthalten ist. Auch deswegen sollte dem Schutz der Natur bei der Abwägung von Interessen die höchste Priorität eingeräumt werden.

Der nicht umkehrbare Rückgang der biologischen Vielfalt dauert an. Die Ursachen hierfür sind die Zerstörung der Lebensräume, die Übernutzung der natürlichen Ressourcen, sowie die zunehmende Schadstoffbelastung.

Genau all diese Auswirkungen aber hätte die Westtrasse in diesem bisher weitgehend intakten ökologischen Gebiet. Wirtschaftliche Vorteile, die der Westtrasse der A20 unterstellt werden, wären im Sinne einer volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz nicht zu vertreten; sie stünden aber in keinem Fall in einem tolerierbaren Verhältnis zu den ungeheuren und endgültigen Verlusten für Mensch, Tier, Natur und Landschaft.

Literatur

Raumordnungsprogramm für den Landkreis Stade, 1999

Bundesumweltamt für Naturschutz (BfN), Daten zur Natur, 1999

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Berlin, 2000

Gutachtergruppe A20, Gutachterliche Stellungnahme: Verkehrswirtschaftliche Untersuchung A20, 1998

Symank, A. u.a., Das europäische Schutzgebietsystem NaturA2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie – Schiftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53- Münster, 1998

Niedersächsisches Umweltministerium; Fragen und Antworten zu NaturA2000, Fachliche Hinweise zur Umsetzung der FFH-Richtlinie

Anhang

2,5 Millionen Mark fürs Hohe Moor

EU und Land Niedersachsen stellen Mittel für „Natura 2000“-Gebiet im Landkreis Stade bereit

Kreis Stade / Brüssel (ccs). Gute Nachricht aus Brüssel für den Naturschutz im Landkreis Stade: Für die Wiedervernässung des Hohen Moores zwischen Stade und Bremervörde stellt die EU-Kommission gut 1,2 Millionen Mark (644000 Euro) aus dem Programm „Life-Nature“ zur Verfügung. Das Land Niedersachsen, so die Sprecherin des Umweltministeriums, Jutta Kremer-Heye, wird sich mit der gleichen Summe an der Renaturierung des Moores beteiligen. Insgesamt stehen damit rund 2,5 Millionen Mark zur Verfügung. Bundesweit unterstützt die EU in diesem Jahr sechs Naturschutzprojekte mit dem „Life“-Programm. Im Land Niedersachsen, so Kremer-Heye, seien in den vergangenen Jahren insgesamt fünf Projekte mit EU-Mitteln ausgestattet worden, darunter Maßnahmen zum Biberschutz in den Elbtalauen und zur Rettung des Wachtelkönigs an der Niederelbe. Das Hohe Moor, so Projektleiter Helmut Bergmann von Stader Kreis-Naturschutzamt, besitze herausragende ökologische Bedeutung.

Gemeinsam mit der Bezirksregierung Lüneburg hat die Stader Behörde deshalb bereits seit 1975 begonnen, die ökologisch wertvollsten Flächen aufzukaufen – bis heute über 300 Hektar. Vom insgesamt 780 Hektar großen Hochmoorkörper sind rund 650 Hektar als Naturschutzgebiet ausgewiesen und Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“.

Doch trotz Unterschutzstellung drohte dem Moor die Austrocknung. Bergmann: „Etwa 60 Hektar im Naturschutzgebiet sind deshalb in den vergangenen Jahren bereits wieder vernässt worden.“ Mit den jetzt bewilligten Mitteln soll das gesamte Naturschutzgebiet wieder die Chance bekommen, ein wachsendes Hochmoor zu werden. „Eine äußerst gute Nachricht für den Naturschutz“, so der Stader Landrat Gunter Armonat, der gleichzeitig auf die zunehmende Bedeutung von EU-Mitteln im Umweltschutz verweist. Erste Erfolge zeichnen sich ab. So ist der Kranich als Brutvogel ins Hohe Moor zurückgekehrt.

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG

Stader Tageblatt 4.8.2001

Mehr zum Natura-Gebiet „Hohes Moor“:

http://www.tageblatt.de/db/mitte_artikel.cfm?Sel_Artikel=6493&Sel_Menu=0